



Bad Boller Erklärung zum Streuobstbau

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 6. Bundesweiten Treffens der Streuobst-Aufpreisvermarkter vom 25.7.2025 - 27.7.2025 in der Ev. Akademie Bad Boll fassen einstimmig folgende Resolution:

Der Streuobstbau in ganz Europa steht für eine ungewöhnliche, **herausragende Vielfalt** an Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, Obstsorten, kulturellen Bräuchen und gesunden Lebensmitteln. Seit den 1950er Jahren geht der Streuobstbau zurück, in vielen Ländern Europas um 80% bis 90%.

1975 und damit genau vor einem halben Jahrhundert wurde hier im Vorland der Schwäbischen Alb das Wort "Streuobstwiese" vom Vogelkundler Dr. Bruno Ullrich in die deutsche Sprache eingeführt - weil der Rückgang der Streuobstwiesen zugleich zum Rückgang charakteristischer Vogelarten führte.

Die **Ursachen des Rückgangs** der Streuobstbestände (in einigen Regionen Europas und auch Deutschlands existieren neben den Streuobstwiesen noch Restbestände von Streuobstwäldern) sind vielfältig: Von der auf Plantagenobstbau ausgerichteten Agrar- und Forschungspolitik über das Freizeit- und Verbraucherverhalten der Menschen bis zur schlechenden Entwertung in Gartengrundstücke und direkten Vernichtung durch Baugebiete.

Zugleich gibt es auch **erfreuliche Entwicklungen** wie innovative teils sortenreine, teils moussierende, teils alkoholfreie Getränke, wie die seit rund 25 Jahren entstandene und steigende Anzahl mobiler Mostereien samt innovativer stationärer Kleinmostereien, wie Schnittkurse mit hoher Nachfrage junger Familien oder neuer technischer Geräte für Obstbaumpflege und Streuobstverwertung.

Im Zuge des **Klimawandels** werden die negativen Effekte allerdings verstärkt: So zum Beispiel durch die Ausbreitung von Insektenarten wie der Kirschessigfliege und des Japankäfers, zudem von Schwarzem Rindenbrand und der Mistel. Bei den dadurch geschwächten Bäumen führen häufigere Hitze und längere Trockenheit zu einer weiteren Belastung.

Hierbei haben Hochstamm-Obstbäume mit ihren tiefer und stärker wachsenden Wurzeln der Sämlings-Unterlagen Wettbewerbsvorteile gegenüber den Bäumen in Obstplantagen und deren schwächer wachsenden Unterlagen. Nur diese Hochstämme mit ihrem langen Lebenszyklus sorgen für die

Erhaltung der charakteristischen Biologischen Vielfalt. Streuobstbestände sind auch daher Hot Spots der Biodiversität in ganz Mitteleuropa.

Die **Eigenversorgung** mit Lebensmitteln besitzt sowohl aus Gründen des Klimaschutzes wie für den Aspekt gesunder Ernährung große Bedeutung. Streuobst kann hierbei insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene einen herausragenden Beitrag auch zur Ernährungssouveränität leisten.

Zur Förderung des Streuobstbaus fordern wir folgende Maßnahmen:

- 1) Der **Begriff "Streuobst"** soll EU-weit im Lebensmittelsektor geschützt werden in der Verbindung mit überwiegender Herkunft der Produkte von Hochstamm-Obstbäumen. Der Einsatz chemisch-synthetischer Behandlungsmittel soll nicht zulässig sein. Hierbei darf der Begriff "Streuobst" nur verwendet werden, wenn das Obst nachgewiesen getrennt erfasst wurde und das jeweilige Produkt auch zu 100% aus Streuobst hergestellt wurde. Die Nationalstaaten werden aufgefordert, ihre Möglichkeiten nationaler Regelungen hierfür maximal auszunutzen.
- 2) Die **EU-Kriterien "Form", "Farbe" und "Größe"** für Obst und Gemüse sollen ersatzlos entfallen: Das erleichtert die Vermarktung von Streuobst und ist ein Beitrag zum Bürokratieabbau.
- 3) EU-weit sollen auch **Nicht-Landwirte** für die Bewirtschaftung von Streuobstbeständen förderberechtigt sein (Ober- und Unternutzung). Hierbei sollen die Förderuntergrenzen auch für Regionen mit kleinen Parzellen und Bewirtschafter kleiner Fläche angemessen angesetzt werden. Einzelne Fördermaßnahmen im Streuobstbau sollen im Sinne eines Baukastensystems miteinander sowie mit Fördermaßnahmen für den Biologischen Landbau kombinierbar sein.
- 4) Vor dem Hintergrund der europaweiten Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für die Streuobstbestände ist beim Bundesamt für Naturschutz ein **internationales Kompetenzzentrum für Streuobstbau** unter Beteiligung von Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden sowie Forschungseinrichtungen einzurichten.
- 5) In Deutschland, aber auch in anderen europäischen Ländern, soll alle zehn Jahre eine **nationale Streuobsterhebung** auf der Basis von Luftbildaufnahmen erfolgen und repräsentativ durch terrestrische Kartierungen abgesichert werden. Die Daten sollen öffentlich kostenfrei zugängig sein.
- 6) Bei der Umsetzung von **Ausgleichsmaßnahmen** soll eine fachlich qualifizierte Pflanzung und Pflege von Hochstamm-Obstbäumen über mindestens 30 Jahre samt kontinuierlichen Kontrollen finanziell abgesichert sein.
- 7) Es sind gesetzliche **Sanktionsmöglichkeiten** für das Nichtdurchführen von Ausgleichsmaßnahmen zu definieren.

8) Insbesondere die Bundesländer, aber auch die Kreise und Kommunen sollen das Thema „Streuobst als wichtiger Beitrag für eine **gesunde Ernährung**“ bei der Außer-Haus-Verpflegung verstärkt integrieren. Dies betrifft vor allem Kindergärten und Schulen mitsamt Bildungs- und Lehrplänen. Auch öffentliche und private Kantinen sowie Ernährungszentren besitzen dabei hohe Bedeutung. (Details s. Kasseler Erklärung zum Streuobstbau 2014 beim 4. Bundesweiten Treffen der Streuobst-Aufpreisvermarkter - www.nabu.de/natur-und-landschaft/landnutzung/streuobst/vermarktung/00438.html)

9) Die Bundesländer sollen eine angemessene Förderung für die Verwertung, Vermarktung und Werbung von **getrennt erfasstem Streuobst** einführen.

10) Die Bundesländer sollen **Informations- und Image-Kampagnen** für die Streuobstbestände durchführen, mit denen der Bevölkerung deren vielfältige ökologische, ökonomische und soziale Bedeutung vermittelt wird.

11) **Kleine Obstverarbeitungsbetriebe** sind in ihrer Arbeit zu unterstützen und bürokratisch zu entlasten. Diese Betriebe leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Streuobstbestände. Details hierzu siehe die Resolution der Kleinmoster vom Februar 2025:

www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/streuobst/250715-nabu-resolution-kleinmostereien.pdf

Klimawandel und Klimaanpassung

12) Klimaanpassungsmaßnahmen und Forschung zum Klimawandel in Bezug zum Streuobstbau sind verstärkt zu fördern und voranzutreiben (z.B. Nährstoffhaushalt, Bodenverbesserung, Bewirtschaftungsanpassung, Wasserbedarf...).

13) Es sind vom Bund und von den Bundesländern Forschungsmaßnahmen zur jeweils auch regionalen Eignung **unterschiedlicher Sämlings-Unterlagen** für alle Obstarten durchzuführen mit dem Ziel, für den Klimawandel je Obstart verschiedene Alternativen zu den bisherigen Sämlings-Unterlagen definieren zu können.

14) Für die Weiterentwicklung von Streuobstbeständen sollen **Wildobst-, Nuss- sowie bisher eher untypische Obstarten** sowohl in Modellvorhaben erprobt als auch im Rahmen von Förder- und Ausgleichsmaßnahmen zulässig sein.

Diese Resolution stützt sich auf die Resolutionen der Streuobst-Aufpreisvermarktertreffen von 1996, 2001, 2007, 2014 und 2018. Der NABU stellt auch diese sechste Resolution im Internet unter www.streuobst.de ein (> Vermarktung > Aufpreisvermarktung)

Kontakte: NABU-Bundesfachausschuss Streuobst, Dr. Markus Rösler, Streuobst@web.de;

Ev. Akademie Bad Boll, Dr. Regina Fein, Regina.Fein@Ev-Akademie-Boll.de;